

Großes Hauptquartier, 9. März. (Wit. Amtl.) Eingegangen nachm. 1/4 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Wieder war die Artillerietätigkeit in breiter Front nur in der Champagne gesteigert; wo sich sonst noch Feuer verdichtete, galt es die Vorbereitung eigener und feindlicher kleiner Kampfhandlungen.

Westlich von Wylchaete drangen unsere Sturmabteilungen in die englische Stellung und lehrten mit 37 Gefangenen, 2 Maschinengewehren und 1 Minenwerfer zurück.

Im Sommegebiet kam es mehrfach zu Zusammenstoßen von Erkundungstruppen; dort blieben 15 Engländer gefangen in unserer Hand.

In der Champagne griffen die Franzosen die südlich von Ripont von uns am 15. Februar gewonnenen Stellungen nach Trommelfeuer an. Es gelang ihnen, in einzelne Gräben auf Höhe 185 und in der Champagne-Fr. einzudringen; an allen anderen Stellen wurden sie abgewiesen. Ein Gegenstoß hat die Grabenstücke auf Höhe 185 wieder in unseren Besitz gebracht, das tief gelegene Gehölz hält der Gegner.

Auf dem linken Maasufer richtete sich abends ein französischer Vorstoß gegen unsere Linien auf Höhe 304; er scheiterte. Ein gleichzeitig am Walde von Noocourt durchgeführtes eigenes Unternehmen brachte ohne Verluste 6 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Wesentliches.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Zwischen Tretus- und 1/2-Zal stürmten unsere Truppen den Höhenkamm des Naggaros und die benachbarten stark verschanzten Stellungen der Russen. 4 Offiziere, 600 Mann wurden gefangen, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

und an der

Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Im Februar haben wir 24 Flugzeuge verloren. Unsere Gegner haben im Westen, Osten und auf dem Balkan 21 Flugzeuge eingebüßt, von denen 37 in unserem Besitz, 49 jenseits der Linien erkennbar abgeföhrt und 5 zur Landung gezwungen sind.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

→ Nach einer aus englischen Zeitungen hierhergelangten Nachricht soll Lord Newton im Oberhause ausgeführt haben, daß das zwischen Deutschland und England getroffene Abkommen über die beiderseitige Entlassung der mehr als 45 Jahre alten Zivilgefangenen „suspendiert“ worden sei. Es handelt sich offenbar um eine zeitweilige Aussetzung der bereits in Ausführung begriffenen Transporte infolge der durch die Seelücke geschaffenen Verkehrserschwerungen. Wegen der Fortsetzung des Austausches auf einem von der Seelücke nicht betroffenen Wege sind der britischen Regierung deutschseits Vorschläge gemacht worden, auf die eine Antwort jedoch noch ausbleibt.

Schweden.

→ Jetzt, wo durch das Verhalten der Linien die Sicherung der schwedischen Neutralität gefährdet ist, wachen die Sympathien im Volk für Hammarströms, den starken Verfechter der schwedischen Unabhängigkeit gegen englische und russische Willkür. In Stockholm wird eine Adresse für Staatsminister Hammarström vorbereitet, die schon von 360 Vertretern von Kunst und Wissenschaft unterzeichnet worden ist, unter denen sich die ersten Namen des Landes befinden. Auch die Studentenschaft von Lund beabsichtigt eine Kundgebung. Aufsehen erregt eine weitverbreitete Broschüre, die unter dem Titel: „Warum leiden wir Not?“ nachweist, daß die Schuld an den Lebensmittelknappheiten des Landes allein England trifft.

Großbritannien.

→ Am englischen Oberhaus ist ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der sich gegen den Herzog von Koburg und den Herzog von Cumberland richtet. Nach dem Entwurf geben die Eigenschaften eines Beers oder Bräns des Vereinigten Königreiches und die mit dieser Eigenschaft verknüpften Rechte verloren, wenn der Träger des Titels die Waffen gegen den König oder einen Verbündeten geföhrt hat, oder feindlicher Staatsangehörigkeit oder Abkunft ist. Der Entwurf berührt die Präsumptionsrechte nicht.

→ In England muß es mit den freiwilligen Meldungen zum nationalen Hilfsdienst trotz aller gegenteiligen Versicherungen der Regierung doch noch immer bedenklich bapern. Man sieht sich gezwungen, am 24. März eine nationale Hilfsdiensttag abzuhalten. Am nächsten Tag wird die Geistlichkeit von den Kanzeln die Bemöherung zur Anmeldung auffordern. Die freiwillige Anwerbung wird am 31. März abgeschlossen werden.

→ In England beginnt man sich immer mehr der durch die deutsche Seelücke geschaffenen gefährlichen Lage bewußt zu werden. Die Lebensmittelnot wachen zu lebend. Im Unterhause wurde vom Sekretär des Lebensmittelkontrollors erklärt, daß eine Kartoffelnot ohne Vergleichsbedenken, aber nicht nur in England, sondern in der ganzen Welt. Wenn man aber in England fortföhrt, in dem jetzigen Umfange Kartoffeln zu verzehren, würde wahrscheinlich im Frühjahr gar keine Kartoffel mehr vorhanden sein. Leute, die andere Dinge kaufen könnten, sollten das tun, sonst würden die Armen überhaupt keine Kartoffeln mehr zum Essen haben. In den Zeitungen ruff man nach sofortiger Einführung von Lebensmittelkarten, sonst würde es zu spät werden, wie es in Rußland zu spät geworden sei. Falls England keine Vorräte erschöpft, werde es ebenso werden wie in anderen Ländern.

Italien.

→ Allmählich beginnt sich auch bei denen, die früher auf der Piazza am lautesten nach einem Krieg bis zum Äußersten schrien, eine bemerkenswerte Reaktion zu zeigen. In der Kammer wurde in einer Friedensrede des bisherigen Kriegspostels Labriola (unabhängiger Sozialist) die nochmalige Erwägung des Wilsonschen Friedensvorschlages empfohlen. Außer dem durchkreuzte Labriola auch die sogenannte Einheit des Verbandes, indem er sich aufs schärfste gegen die Rückkehr Bolens unter daszepter des Haren sowie die Auslieferung von Konstantinopel an Rußland aussprach. Auch auf wirtschaftlichem Gebiet mußten die Verbündeten, in erster Reihe Engand, recht Unangenehmes hören. Der Sozialist Calasini forderte Gleichstellung des so schwere Not leidenden italienischen Wechselkurses mit dem der Verbündeten. Von der Rationierung der Vorräte vertritt sich Calasini nicht als geringste, denn — so fragt er — habt ihr auch die Vorräte, die ihr rationieren wollt? Auch er schloß mit einem warmen Appell zum Frieden unter dem Beifall der Sozialisten und dem Schweigen der übrigen Kammer.

China.
→ Wie es scheint, ist man bemüht, die durch die Miswirtschaft geschaffene Spannung zu mildern. Der „Times“ wird aus Peking gemeldet, daß die Vorsitzenden der beiden Häuser des Parlaments den Präsidenten besucht und ihm mitgeteilt haben, daß er den allgemeinen Wunsch des Parlaments follich aufzuföhrt habe. Es wurden energische Versuche unternommen, um eine Verständigung zwischen dem Präsidenten und dem Ministerpräsidenten herbeizuföhren.

Aus In- und Ausland.

Osaka, 8. März. In der zweiten Kammer erklärte Minister Yoshizumi, daß infolge der Kartoffelnot die Kartoffelrationen in Holland noch herabgesetzt werden müssen.

Madrid, 8. März. Die nach auswärts verbreiteten Nachrichten, daß die spanische Regierung den Verkauf eines Teiles der Handelsflotte in Bilbao an England gestattet habe, ist nicht zutreffend. Die Regierung hat diesen Verkauf nicht gestattet.

London, 8. März. Die britische Regierung wird eine Verfügung erlassen, wonach zu Ostern der zweite Feiertag, der den Volksbelustigungen diene, ausfallen wird, um die Arbeit in den Munitionsfabriken und Bergwerken nicht an zwei Tagen hintereinander zu unterbrechen.

Petersburg, 8. März. Die „Nesich“ mitteilt, hat die amerikanische Munitionslieferung an Rußland im Jahre 1918 1252 Millionen Mark überstiegen. (Wälons „heiligste Güter“)

Washington, 8. März. Der Mangel an Eisenbahnwaggons auf den östlichen Bahnen ist noch immer sehr drückend und die Verkehrserschwerungen sind sehr ernster Natur.

London, 7. März. Die englische Regierung hat beschlossen, eine Pfl einzuordnen, um die Legislaturperiode des gegenwärtigen Parlaments zum dritten Mal um sechs Monate zu verlängern, da der Termin am 20. April abläuft.

London, 7. März. Für die deutschen Militär- und Zivilgefangenen ist eine neue von dem Lebensmittelkontrollen bewilligte Ration verordnet worden. Bisher hatten jene Gefangenen mehr als die von dem Kontrollen der Bevölkerung empfohlene freiwillige Ration erhalten.

Wien, 7. März. Das österreichische Parlament wurde anheftigt: die Neuwahlen werden wahrscheinlich am 5. Mai stattfinden.

Bedingungen der neuen Kriegsanleihe.

Die Einzahlungen.

Die neue Kriegsanleihe besteht wieder in 5%igen Schuldverschreibungen und ferner in 4%igen mit 110% bis 120% auslohbaren Schatzanweisungen, wobei der Zeichnungspreis für beide Anleihearten auf 98% (Schuldbuchentragungen der 5%igen Kriegsanleihe mit Zinsen bis zum 15. April 1918 97,80 Mark) unter Berechnung der üblichen Staatszinsen festgelegt ist.

Obwohl der Zeichnungstermin die Zeit vom 15. März bis 16. April umfaßt, dürfen Voll- und Teilaahlungen, die letzteren in runden durch hundert teilbaren Beträgen des Nennwertes, bereits vom 31. März ab geleistet werden. Da der Zinsentlauf und zwar beider Anleihearten, am 1. Juli 1917 beginnt, der erste Zinsentlauf mit dem 2. Januar 1918 fällig wird, ist denen, die bereits am 31. März Zahlungen leisten, ein Vierteljahr Zinsen zu verfallen. Das heißt, bei einer Teilaahlung von beispielsweise 1000 Mark Anleihe am 31. März empfangen die Zeichner der 5%igen Schuldverschreibungen eine Zinsverfallung von 1%, gleich 12 1/2 Mark die Zeichner der 4%igen Schatzanweisungen eine Verzinsung von 1%, gleich 11 1/2 Mark. Der Zeichnungspreis ermäßigt sich mithin im Falle der Teilaahlung am 31. März auf 98% für die 5%igen Schuldverschreibungen, auf 96,56% für Schuldbuchentragungen der 5%igen Kriegsanleihe und auf 98% für die 4%igen Schatzanweisungen. Erfolgt die Zahlung später, so werden entsprechend weniger Zinsen verfallen, also z. B. am 20. April für 70 Tage.

Der erste Teilaahlungstermin ist der 27. April. In diesem Tage müssen 30%, des dem Zeichner zugewiesenen Prozents an Kriegsanleihe bezahlt werden. Am 24. Mai werden weitere 20%, und am 21. Juni und 18. Juli jeweils 25% fällig. Diese Teilaahlungstermine müssen von den Zeichnern inne gehalten werden, sofern die Summe der fällig gewordenen Teilaahlungsbeträge 100 Mark ergibt. Ist jemand z. B. 1000 Mark 5%ige Kriegsanleihe gezeichnet und zugewiesen erhalten, so muß er 300 Mark Kriegsanleihe am 27. April bezahlen, wobei ihm die Staatszinsen für 63 Tage verfallen werden, so daß die Parasaahlung (300 Mark + 2%) = 294 Mark abzüglich 2,80 Mark Staatszinsen) 291,20 Mark beträgt. Ist jemand 400 Mark Kriegsanleihe gezeichnet, so sind am 27. April dem ersten Teilaahlungstermin, 100 Mark Kriegsanleihe zu bezahlen. Ist jemand 300 Mark Kriegsanleihe gezeichnet, so braucht er am 27. April noch gar nichts einzahlen, denn 30% von 300 Mark er-

geben nicht den Mindestbetrag von 100 Mark. Die ersten 100 Mark sind vielmehr bei einer Zeichnung von 200 Mark erst am 24. Mai fällig, weitere 100 Mark am 21. Juni und am 18. Juli. Bei einer Zeichnung von 300 Mark Teilaahlungen sind je 100 Mark am 24. Mai und am 18. Juli zu beziehen. Bei einer Zeichnung von 100 Mark Kriegsanleihe wird die ganze Zahlung erst am 18. Juli fällig. In allen Fällen können, wie schon erwähnt, ebenso wie die Teilaahlung auch Teilaahlungen verfallen werden, indes immer nur in runden durch 100 Mark teilbaren Beträgen des Nennwertes.

Besondere Bedingungen gelten für die Einzahlungen auf Zeichnungen, die bei den Verkauflisten erfolgen. Zunächst ist hier zu bemerken, daß die Verkauflisten nur Zeichnungen auf die 5%ige Kriegsanleihe nicht aber auf die Reichsschatzanweisungen entgegennahen. Dieses ist hervorzuheben, daß auch bei den Verkauflisten schon am 31. März die Teilaahlung vorgenommen werden kann, daß sie jedoch am 27. April geleistet werden muß. Teilaahlungen sind nicht zulässig. Für die Teilaahlung, die am 31. März geleistet wird, werden 90 Tage Zinsen gleich 1 1/2% verfallen. Für die Teilaahlung, die am 27. April oder in der zwischen dem 31. März und dem 27. April liegenden Zeit geleistet wird, werden zur Vereinfachung des Verkehrs bei den Verkauflisten gleichmäßig 63 Tage gleich 1 1/2% verfallen.

Nach dem Schiffmannprozeß.

— Berlin, 7. März.

Fest so lange wie die Sommer-Schlacht hat er gehauert, der Prozeß gegen den Grundstücksdieb aus Ostpreußen, der zuerst in Wien und dann in Berlin sein Glück verlor und dann, nach einem fabelhaft raschen Aufstieg in die Höhen der Fintagsmillionäre, es für geraten hielt, den Schauplatz seiner legendären Tätigkeit nach Amerika zu verlegen. Aber damals fanden wir noch in freundschaftlichen Beziehungen mit der Regierung der Vereinigten Staaten, und so mußte Herr Schiffmann wieder zurück über den großen Teich, um zunächst hier erst einmal verschiedene alte Rechnungen zu begleichen. Vier Jahre lang hat er die Gerichte mit der Voruntersuchung und jetzt über vier Monate hindurch die Geschworenen in der Hauptverhandlung beschäftigt — um nun im Justizhaus zu verschwinden. Er wird sein Glück wohl noch einmal beim Reichsgericht versuchen, aber er ist auszurollen aus der menschlichen Gesellschaft, verurteilt in der Urteilsverurteilung der energische Landgerichtsdirektor Dr. Schwarze, und bei diesem strengen Beedikt wird es aller Voraussicht nach kein Bemühen gehalten, gleichwohl wie der äußere Fortgang des Prozesses noch verlaufen mag.

Das die Öffentlichkeit in besonderem Maße an ihn fesselte, war weder die Straftat als solche noch die Persönlichkeit des Angeklagten; die traurigen Sumpflüden des Berliner Grundstücksmarktes haben schon oft genug in den Moabiter Gerichtssälen unheimliche Rollen gespielt, und ein Lebemann wie dieser ist schließlich in der Kriminalgeschichte der Reichshauptstadt auch keine seltene Erscheinung. Wenn trotzdem, ungeachtet auch der gewaltigen Ergebnisse, mit denen wir alltäglich jetzt zu ringen haben, der Schiffmannprozeß immer wieder die Blicke der Allgemeinheit auf sich zog, so geschah es einmal weil man sich fragte, ob es zu verantworten sei, um eines solchen Menschen willen einen riesenhafte Apparat von Richtern, Zeugen und Sachverständigen Wochen und Monate lang aufzubieten, und dann, weil die Art, wie der Vorsitzende die Verhandlung leitete, wie er durch feinerlei Wirbelzüge und Täuschungsversuche des Angeklagten vor seinem Ziele absulente war, in manchen Kreisen sentimentale Regungen hervorriefen, die sich zuweilen sogar bis zu offenen Kundgebungen des Mitleids für Herrn Schiffmann steigerten. Man wird jetzt, nach dem der Prozeß zu Ende gegangen ist, nach beiden Richtungen hin zu einem abschließenden Urteil gelangen können. Es zu glauben, daß es der preussischen Justiz nur zur Ehre gereicht, daß sie auch inmitten des Weltkrieges ihres Amtes einen Mann gewaltet hat, der zahllose Existenzen auf seinem Gewissen hat, und je erschwerender die Umstände waren, gegen die sie bei diesem notwendigen Sühnverurteilung auszuweichen hatte, desto zwingender die Pflicht, ihrer Dert zu werden. Und daß es für den Vorsitzenden keine angenehme Aufgabe war, den Angeklagten, der seinen Opfern nicht den geringsten Teil der Rücksicht vergönnt hatte, die er jetzt für sich selbst in Anspruch nahm, fast einen Tag um den anderen die harte Faust des Strafrichters fühlen zu lassen, verriet sich freilich von selbst. Es wäre aber doch geradezu die Krönung der Verbrecherlaufbahn dieses Mannes gewesen, wenn es ihm gelungen wäre, sich jetzt noch einmal der gerechten Vergeltung zu entziehen. Nein, machen wir ruhig einen Strich unter dieses Prozeßgeschweuer und lassen wir Herrn Schiffmann nun endlich in der Verurteilung verschwinden, wogun er gebührt. Es gibt wahrlich wichtigere Dinge zu tun.

Aus der Urteilsbegründung.

Von unserem Berliner Geschworenengericht.

— Berlin, 7. März.

Mit dem Rückbruch des Geschworenengerichts endete vor I Jahr ein Prozeß, der das Gericht vom 28. Oktober 1916 bis zum 6. März d. J. beschäftigte. Zunächst, ohne jede Scheu und Erbarmen, so drückte sich der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Schwarze bei der Begründung des Strafmaßes aus, hat der Angeklagte Leo Schiffmann eine große Anzahl Leute durch seine Schwindelereien um ihr ganzes Vermögen gebracht. Er kam von mehreren Jahren aus Ostpreußen nach Berlin. Sein ganzes Sinnen und Trachten war nur darauf gerichtet, schnell auf Kosten seiner Nebenmenschen reich zu werden. Der Staatsanwalt nannte den Mann einen gemeingefährlichen Verbrecher, der eine große Anzahl Leute an den Bettelstab gebracht hat. Die Zahl derartiger großstädtischer Raubdoggel, die es auf die Handhabung ihrer Nebenmenschen abgeben haben, ist größer als derjenige, der dem Betribe des Strafgerichts fernsteht, zu ihnen vermag. Vor einiger Zeit eröffnete vor dem Hofenbalei Lot ein Mann ohne alle Mittel unter hochindischer Firma ein „Kaufgeschäft“ und hatte tatsächlich viel Zulauf. Als die Vertrauensvollen ihre Einlagen zurückhaben wollten, wurden sie mit Anrufen und billigen Dand vertrieben. Die Hochschapeleien der Frau Margarethe Kupfer, deren ungewöhnliche Schwindelereien in abendbarer Zeit zur Aburteilung gelangen werden, stehen doch auch einzig da. Schiffmann, der bereits im Juni 1916 wegen argen Schwindelens gegen die Preussische Erbhaus-Aktien-Gesellschaft von der dritten Strafkammer des Landgerichts Berlin I zu der noch nicht rechtskräftig gewordenen Strafe von 4 Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, hat außerdem 8 Jahre 6 Monate Justizhaus zu verbüßen. Er wird, wenn er diese Strafe hinter sich haben wird, zweifellos als lästiger Ausländer aus Deutschland ausgewiesen werden. Die ostpreussischen Zusammenstöße während der Verhandlungen zwischen dem Gerichtshof und dem Angeklagten werden zweifellos bei einer Angelegten Revision zur Kenntnis des Reichsgerichts gelangen. Das sie zur Ausübung des Urteils